Die Christliche Welt

Herausgeber Professor D. Martin Rade

Nr. 15 — Marburg a. L., den 13. April 1922 — 36. Jahrgang

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter — Haltegebühr: Inland und Oesterreich vierteljährlich 25 Mark. Bei Versand unmittelbar vom Verlag außer der Haltegebühr vierteljährlich für Porto und Verpackung Inland und Oesterreich 7,30 Mark, Ausland 12,50 Mark; Haltegebühr für das Ausland: Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Niederlande, Vereinigte Staaten, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Schweiz, Aegypten, China, Japan mit 100% Aufschlag; Italien, Portugal, Spanien, Griechenland, Argentinien, Brasilien, Chile mit 60% Aufschlag. — Einzelnummer 2 Mark; Probenummern unentgeltlich — Anzeigengebühr 1,50 Mark die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen) — Postscheckkonto Frankfurt a. M. 9807 — Telefon 202 — Verlag der Christlichen Welt in Marburg

Inhalt: Von der Tapferkeit Jesu — Die neue Verfassung für die „Kirche der altpreußischen Union". 1. Das Bekenntnis — Bibellesen. Ein Beitrag zur Geschichte der protestantischen Frömmigkeit — Zur Geschichte der Pfarrerin — Wöchentliche Chronik — Verschiedenes: Eine merkwürdige Preiszuteilung; Weitere Zuschriften zum Republikanischen Pfarrerbund; Individuum und Gemeinschaft (Natorp); Allseele (Hoffmann); Die Internationale Vereinigung Ernster Bibelforscher (Loofs); Feier von Albrecht Ritschls hundertstem Geburtstag; Kleine Mitteilungen — Anzeigen

Von der Tapferkeit Jesu

Zu Karfreitag und Ostern

So Jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener. Und wer da will der Vornehmste sein, der sei euer Knecht. Gleichwie des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für Viele.
Matth. 20, 26 ff.

Wenn man, wie wir, von der Bergpredigt herkommend die Leidensgeschichte Jesu mit erlebt, erscheint sie einem in ganz besonderem Licht. Vielmehr von ihr fällt ein besondres Licht auf die Bergpredigt. Die Entschlossenheit Jesu, den Todesweg zu gehn, wird der Schlüssel zu der gewissen Herbheit, die sich trotz allen Seligpreisungen durch jene Sprüche zieht, und jene Herbheit wieder bewährt und verklärt sich in der Entschlossenheit und Tapferkeit des Heilands.

Wenn er dann freilich zum Verhör geschleppt wird, gegeißelt und verhöhnt, wenn er sein Kreuz tragen muß und sich daran heften lassen, um schließlich des Todes zu warten: das geht alles, anscheinend, ganz passiv, ganz leidentlich zu. Aber es handelt sich bei diesem ganzen Drama doch wahrlich nicht um ein dumpfes Uebersichergehenlassen, sondern er ist der Handelnde, der Held. So hat es seine Gemeinde von Anbeginn empfunden, als Erfüllung, Erlösung, Tat, und nicht ist seine Auferweckung seiner Hinrichtung gefolgt wie im Gedicht die Hebung auf die Senkung, sondern im Leiden schon war der Sieg, im Tode das Leben, in der Schmach und der Gottverlassenheit die ewige Herrlichkeit. Darum heißt: an den Auferstandenen glauben gar nicht nur: glauben, daß das Grab ihn nicht halten konnte, so daß er der Erste war, der offenkundig in die Unsterblichkeit einging. Sondern an den Auferstandenen glauben heißt für den lebendig frommen Christen diese ewige göttliche Gewalt in ihm spüren, der Haß und Richterspruch, Martertod und Verwesung nichts anhaben konnten — mitten im Erleiden des Furchtbaren. Da waren keine getrennten Akte und Szenen, das war Ein großes Geschehen, Erleben, Vollbringen. Nur so geschaut spürt man das ganze Göttliche in der Geschichte.

Es wollen sich heute Manche des „historischen" Christus schämen. Ziehen den dogmatischen, mythischen, idealen Christus vor. Ich denke, wir sind am Karfreitag und Ostertage froh, daß wir den historischen Christus haben. Durch allen Dämmer der Ueberlieferung grüßt uns seine Gestalt, unerschöpft und unerschöpflich. Und es drängt uns, wie Petrus und Thomas vor ihr in die Knie zu sinken.

Aber wir wollten von seiner Tapferkeit reden. Der Mensch der Bergpredigt ist kein Feigling und kein Weichling. Und wir brauchen wahrhaftig bei Jesus nicht erst daran zu denken, wie er die Tische der Wechsler umgeworfen hat usw., was immer das große Schulbeispiel für seine kriegerische Tüchtigkeit hergeben muß. Nein dies ganze Hineingehn in den Tod: wie seine Rede zu den Todfeinden immer deutlicher, aggressiver wird, wie es ihn hintreibt nach Jerusalem, der Stadt seines Verhängnisses, wie er die Jünger auf das Kommende bereitet, wie auch sich selbst — ich kann auch, je älter je mehr, aus dem Gebet zu Gethsemane nicht nur die zagenden und verzichtenden Töne heraushören, wie man das wohl tut um an Jesus so recht einen Genossen eigener Schwachheit zu haben; es ist ein starker, tapferer Unterton dabei; und den vernehme ich je länger je mehr aus dem ganzen Leidenshergang, in dem der Leidenswille doch immer die herrschende Note blieb. Bis zu dem lauten Schrei Matth. 27, 50, den uns einst Spitta hier (CW 1912 Nr. 13) so siegreich gedeutet hat, dem Schrei des Ueberwinders.

Diesem Jesus gehört der Jünger der Bergpredigt an, dessen Gesell ist er. Bei dem ist er wohl aufgehoben:

> Er reißet durch den Tod,
> durch Welt, durch Sünd und Not,
> Er reißet durch die Höll:
> stets bin ich sein Gesell.

Diesem tapferen Jesus glaubt man, daß er auferstanden ist, dem traut man zu, daß er auch die Seinen auferwecken wird; ja „wer da lebet und glaubet an ihn, der wird nimmermehr sterben".

Jesus hat nicht nur seine Jünger gelehrt — etwa mit feiner Ironie — wie sie können gewaltig sein unter den Menschen, die aller Vornehmsten: indem sie ihr Leben rest- und rücksichtslos in den Dienst der Andern stellen. Nein, er war auch selbst „gewaltig" und „der Vornehmste". Nicht bloß unbewußt, in blöder Demut. Sondern seiner Erwählung, seiner Sendung, seiner Macht und Gewalt froh. Ein König und ein Herr. „Bist du der Juden König? Jesus aber sprach zu ihm: Du sagst es." Die Königskrone war auf seinem Haupte, und Jesus wußte, daß er sie trug. Aber nicht darin bestand sein Geheimnis, daß er über mehr als zwölf Legionen Engel verfügte. Sondern daß er dienen durfte den Brüdern und Schwestern mit dem Besten, was er hatte, mit seinem Leben, zu ihrer Erlösung. Darin war er ein König und Herr, darin Gottes Sohn. Und darum blieb er das alles. Und darum erhöhte ihn Gott und gab ihm einen Namen, der über alle Namen ist, daß in diesem Namen sich beugen sollten die Knie aller derer, die im Himmel und auf der Erde und unter der Erde sind.

Und von diesem Jesus redet die Bergpredigt, und sagt nur immer das Eine: „Ein Jeglicher sei gesinnet, wie Jesus Christus auch war."

Laßt uns doch durch allen Mythus und alles Dogma, durch alle Kritik und Reflexion, durch alle Mystik und Politik fröhlich hindurchdringen zu dem tapferen, königlichen Jesus Christus, dem heute Karfreitag und Ostersonntag dienen, weil er uns gedienet hat. Mit seinem Blut. Nach des Vaters Willen. Weil er den Vater lieb hatte und uns.

> So feiern wir das hohe Fest
> mit Herzensfreud und Wonne,
> das uns der Herr scheinen läßt.
> Er selber ist die Sonne,
> der durch seiner Gnaden Glanz
> erleucht unsre Herzen ganz;
> der Sünden Nacht ist vergangen. Halleluja.
> (Martin Luther.)

R

Die neue Verfassung für die „Kirche der altpreußischen Union"

1. Das Bekenntnis

1. In den Beratungen des Verfassungs-Ausschusses der Kirchenversammlung war das Bekenntnis Gegenstand eindringlichster Aussprache, bei der von allen Seiten eine Höhenlage gewahrt wurde, wie sie der Wichtigkeit des Gegenstands entsprach. Ihr Ergebnis ist folgende Formel, die bei 42 Ausschußmitgliedern von 23 angenommen wurde.

Getreu dem Erbe der Väter steht die Evangelische Kirche Preußens auf dem in der heiligen Schrift gegebenen Evangelium von Jesus Christus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, unserm Herrn und Heiland, wie ihn die Bekenntnisse der Kirche, insonderheit von den altkirchlichen das apostolische Glaubensbekenntnis, von den reformatorischen die Augsburgische Konfession, der kleine Katechismus Luthers und der Heidelberger Katechismus bezeugen und bekennen. Dieses Evangelium ist die unantastbare Grundlage für die Lehre, Arbeit und Gemeinschaft der Kirche.

Eine solche Bekenntnisdebatte zu entfesseln, hatte den einberufenden kirchlichen und staatlichen Instanzen durchaus fern gelegen. Beide Entwürfe, der des Oberkirchenrats und der des Generalsynodalvorstandes, in dem hervorragende Führer der Rechten sitzen, hatten mit dem knappen Hinweis sich begnügt:

Getreu dem Erbe der Väter steht sie auf dem in der heiligen Schrift gegebenen, in den Bekenntnissen der Reformation bezeugten Evangelium. Dieses Evangelium ist die unantastbare Grundlage für die Lehre, Arbeit und Gemeinschaft der Kirche.

So schien klargestellt, daß das Bekenntnis selbst nicht Gegenstand der Verfassungsarbeit und damit irgendwelcher Abstimmungen sein könnte.

2. Aber schon die Gruppenberatungen der vereinigten Rechten bei den Plenarberatungen haben in erster Linie mit diesem Gegenstande sich befaßt. Und in der Plenarverhandlung war eine Erweiterung durch einige voller klingende dogmatische Aussagen über Christus und durch Hervorhebung einzelner Bekenntnisschriften als eine von der Rechten beschlossene Sache erwiesen worden. Sie hatte damit eine Forderung aufgenommen, die in der Wahlbewegung zumal bei Aufstellung der Bekenntnislisten hervorgetreten war, aber, wie versichert wurde, schon lange bei ihr, d. h. doch wohl nur in engeren Kreisen, bestanden hat und nun von den Einzelnen gewiß nicht wegen einer formellen Bindung an irgendwelche Aufträge der Wähler, sondern aus inneren Gründen vertreten wurde. Diese Forderung ging auf Sicherung oder Geltendmachung des Bekenntnisses auch durch die Verfassung, ohne über die nähere Fassung dessen, was unter Bekenntnis zu verstehen sei, sich bestimmt zu äußern, lehnte die Verbindungslisten mit sogenannten Bekenntnisgegnern ab, und war doch in ihren Beweggründen und Zielen keineswegs eindeutig.

Auch jetzt gehen die Absichten auf der Rechten ungeschieden durcheinander. Die Einen wollen wirklich nur den Hinweis auf die ungeänderte Bekenntnisgrundlage religiös wärmer in ihrem Sinne ausgestalten, zu dem Herrn sich bekennen, der allein der verworrenen Zeit Rettung bringen kann, und zwar mit den ehrwürdigen Formeln der Väter sich zu ihm bekennen, um zu erweisen, daß die Kirche keine neuen Quellen der Kraft sucht. Hier soll es ein Ausdruck des religiösen Gutes der Kirche sein. Aber man muß dem entgegenhalten, daß es nicht Aufgabe der Verfassung ist, solch Leben weckendes Zeugnis abzulegen, für das Predigt und Wandel ihrer Glieder reichlich Gelegenheit bieten; daß weiter die religiöse Wirkung solchen Bekennens einfach erledigt ist, wenn es nicht die einhellige und freudige Zustimmung der ganzen Kirche findet, sondern nur das wenig erbauliche Streiten und Markten um diesen und jenen Ausdruck, um diese und jene Bekenntnisschrift anhebt.

Schon anders ist es, wenn diese „Zielsetzung" „dem einfachen Mann zumal aus dem Volke" die Klarheit über das Gesamtwirken der Kirche bringen soll, wozu angeblich der Hinweis auf das Evangelium nicht genügt, nicht einmal das „von Jesu Christo dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn und Heiland", wie die Vermittlungsvorschläge wollten. Denn grade der einfache Mann muß und wird es so verstehen, daß durch lehrgesetzliche Ueberwachung Predigt, Unterricht und Gottesdienst auf die Höhe des Zieles, wie er es versteht, der wortwörtlichen Zustimmung zu den Lehrsätzen jener hervorgehobenen Bekenntnisse gebracht werden solle. Charakteristisch war schon, daß trotz ausdrücklicher Anfrage, wieweit etwa der Wortlaut der Aussagen des Apostolikums über Christus als Ziel gemeint sei, — diese Meinung hatte einmal durchgeklungen — eine Klarheit darüber von der Rechten nicht zu erlangen war. Oder wäre man auf jener Seite bereit, in einem Zusatz dieses katholisierende Mißverständnis abzuweisen und festzulegen, die Kirche denke dabei nicht, wie oft versichert wurde, an eine lehrgesetzliche Bindung? Wie will man jene Auffassung abwehren, wenn man in unevangelischer Objektivierung des Bekenntnisbegriffes hier Bekenntnisse „bekennen" läßt, während das im Sinne Luthers doch nur von Christus ergriffene Menschen tun können?

Daneben wurden aber auch noch andere Töne laut, daß allerdings Grenzen gezogen und kritische Aeußerungen über das hier umschriebene Bekenntnis abgewehrt werden müßten, daß zwar nicht von den Kirchengliedern als Hörern, wohl aber von den Dienern der Kirche die Zustimmung zu diesen Sätzen oder der Wille in sie hineinzuwachsen gefordert, daß dem Abbröckeln von der Geltung grade auch des Apostolikums ein Ende gemacht werden müsse.

Vollends deutlich aber wurde das Vorhandensein zielbewußter Pläne nach dieser Richtung hin durch die Bemerkung, daß dies nur eine „Etappe" sei. Dann aber kann als Ziel des weiteren Vormarsches nur eine Bekenntniskirche gelten, die, wie auf einer Versammlung der Bekenner des biblischen Evangeliums in der Rheinprovinz gesagt worden ist, die ganze Verfassung von dem Bekenntnis, das nicht „nur" als Ornament über dem Portal der Kirche" prangen soll, lebensvoll durchstrahlt sein läßt. „Es muß, heißt es dort, an den entscheidenden Punkten sichtbar werden: z. B. in der Gottesdienstordnung und in den Unterrichtsanweisungen, bei der Frage der Qualifikation der Gemeindevertreter, bei der Ordination der Pastoren und endlich bei der Frage der Besetzung der theologischen Professuren." (Licht und Leben Nr. 8 vom 19. 2. 22. S. 101.)

So hat die oft wiederholte, gewiß ehrlich gemeinte Versicherung, man wolle mit dieser Formel keine gesetzliche Bindung an einzelne Lehrsätze festlegen, für alle Andersfühlenden selbst auch wieder keinen eindeutigen Sinn. Sie bedeutet, was in gewissem Sinn richtig ist,*) daß ohne Weiteres, d. h. ohne weitere Gesetzgebung noch keine solche Bindung kirchenrechtlich geltend gemacht werden kann, bedeutet aber nur bei einzelnen Vertretern der Rechten die Absage, auch weiterhin keine solche auf Grund dieser Formel eintreten zu lassen. Ein anderer Teil wird den Konsequenzen nach dieser Seite hin keineswegs aus dem Wege gehen, und Einzelne, ihres Zieles bewußte, wollen dies als Grundlage um der Konsequenzen willen.

3. Aber nicht die gute herzliche Absicht mancher Vertreter der Rechten, die zweifellos im lebendigen Gefühl der gemeinsamen religiösen Grundlage eine solche zur Unterdrückung, Abtrennung und Ausscheidung führende Entwicklung nicht wollen, darf uns leiten. Die Entwicklung vielmehr, die konsequenter Weise sich vollziehen wird, und die Kräfte, die im gesamtkirchlichen Leben sie bestimmen, sind von uns ins Auge zu fassen. Die Kirchenwahlen aber haben gezeigt, daß auf der andern Seite die Führer keineswegs Herren der Bewegung sind, unsers Ermessens, weil sie nicht rechtzeitig falschen Schlagworten entgegengetreten sind. Es ist nach unserer Meinung unausweichlich, daß die Gemeinde-Orthodoxie, die sich ihrer Heterodoxie so wenig bewußt ist, diese Formel als ihre magna charta ansehen und zur Geltung zu bringen mit allen Mitteln versuchen muß. Wer, wenn dieser Rechtstitel ihr in die Hand gegeben ist, will dann noch auch auf der Rechten, die doch keineswegs mit der Gemeinde-Orthodoxie einstweilen identisch ist, mit Umdeutungen eine Theologie und Predigt wahren, die Kern und Schale, Geist und Wort auch bei den Bekenntnissen

*) Wäre aber nicht doch das noch bestehende Spruchkollegium bei seiner Urteilsfindung schon durch diese Formel als inhaltliche Norm tatsächlich gebunden?

vergangener Zeit zu scheiden weiß? Hier wird leicht ein Schwert geschmiedet, das auch die modern-positive Richtung der Rechten treffen könnte, jedenfalls aber die Zukunft der Volkskirche als Pflegerin des deutsch-evangelischen religiösen Lebens in seiner Mannigfaltigkeit abschneidet. Durch diese Zusätze wächst sich der Hinweis tatsächlich zu einer inhaltlichen Norm aus.

4. Daß sie gesetzliche Konsequenzen haben wird, tauchte deutlich schon bei der Beratung auf, bei der die Entscheidung über gewisse Paragraphen hinter die über die Präambel zurückgestellt wurde, ein Beweis, wie jede Ausgestaltung jener Formel das Bekenntnis in die Gesetzgebung und damit in die juristisch-gesetzliche Auffassung notwendig hineinbezieht. Es waren das die Bestimmung über die Erfordernisse der Wählbarkeit zum Amt des Kirchenältesten, zu der das Vertrauen der Wähler in die Treue im Bekennen des Glaubens verlangt wird (§ 14), und über die Wortverkündigung durch die Pfarrer, von der die Kirche erwartet, daß sie nach dem Bekenntnis der Kirche und dem Bekenntnisstande der Gemeinde sich richte (42). Es ist aber weiter klar, daß die in der Verfassung der General-Synode vorbehaltenen Kirchengesetze über die kirchliche Lehrfreiheit und Lehrverpflichtung der Geistlichen, die Ordnung der Gottesdienste und der Konfirmation, die kirchlichen Erfordernisse für die Anstellung im geistlichen Amte erst recht die in der Einleitungsformel gegebene Norm und Zielsetzung schwerlich werden umgehen und kaum in einem wirklich evangelischen freien Sinne werden ausmünzen können.

Für die Wahrung der Rechte auf dem Gebiet der Schule, die der Generalsynode obliegt, ist das schon im Plenum offen angekündigt worden. Es besteht also wohl die Absicht, für die von der Reichsverfassung als maßgeblich anerkannten Grundsätze der Kirche auf diese Formel hinzuweisen, eine mindestens eigentümliche Auslegung der Stuttgarter Vereinbarung. Auch die Lehrerwelt hat also allen Anlaß, auf die Entscheidung unserer Frage zu achten.

So scheint mir klar zu sein, daß mit jeder inhaltlichen Ausweitung jenes Hinweises auf die Bekenntnisse mit einem Schritt, der schwerlich wieder zurückgenommen werden kann, ein Weg eingeschlagen wird, der das Bekenntnis und damit das Gewissen der Einzelnen, wie das Glaubensleben der Einzelgemeinden dem Entscheid wechselnder synodaler Mehrheiten unterstellt.

5. Hier aber liegt der kirchenrechtlich angreifbarste Punkt der Position der Rechten. Tatsächlich bedeutet schon diese erste Entscheidung einer Instanz, deren Bekenntnis bildende Kraft wir nicht anerkennen können, eine gewisse Aenderung des Bekenntnisses. Es werden einzelne Bekenntnisschriften und aus ihnen wieder bestimmte Glaubensaussagen, die christologischen, aus dem Gesamtbestande des bisher in gleicher Weise Gültigen herausgehoben und damit als die erstklassigen wichtigeren und entscheidenden denen, die durch Nichtnennung als minder wichtig gekennzeichnet sind, übergeordnet.*) Ueber den theologischen Widersinn, aus einem Ganzen ein Einzelgebiet herauszuheben — als ob die Christologie bestimmter Bekenntnisse nicht an die Theologie im engeren Sinne und die Kosmologie als ihren gedanklichen Hintergrund gebunden wäre, in der Lehre von der Kirche und den Sakramenten sich nicht auswirkte — ist hier nicht zu reden. Aber darüber, daß nun bei Widersprüchen, wie sie auch in der Christologie der Bekenntnisse nicht ganz fehlen, die genannten Bekenntnisse die entscheidenden sind, die norma normans gegenüber der norma normata. Bisher aber galten auf evangelischem Boden als solche normierende Größen allein die „prophetischen und apostolischen Schriften Alten und Neuen Testaments“, auch nach der Konkordienformel, und es gab neben ihnen keine Bekenntnisschriften von besonderer Geltung.

In ihrer ganzen Breite, mit der Fülle ihrer auch divergierenden Aussagen lassen unsre Bekenntnisschriften an sich eine engherzige lehrgesetzliche Geltenmachung nicht zu, wollte man nicht willkürlich verfahren. Wer wäre, an jeder einzelnen Lehre gemessen, orthodox? Sie sind der gedankliche Niederschlag einer reichen Entwicklung, aus dem unsere Kirche sich im Gesetz über Einspruch gegen die Lehre entschlossen hatte, in Einzelfällen durch eine bestimmte Instanz die Grundsätze in Erwägung der geistigen Gesamtlage und des Gesamtwirkens der betreffenden Geistlichen frei zu erheben, an denen die Lehre auf ihre Erträglichkeit zu messen sei. Keine augenblickliche Mehrheit hat das Recht, bestimmte Einzelbekenntnisse so herauszuheben, daß ihre Anwendung als einfürallemal giltige Norm lehrgesetzlicher Art unabwendbar ist, oder sie setzt sich dem Einwand der Aenderung des bisherigen Bestandes aus. Sie gerät in den Verdacht, von der Bindung an gewisse Lehrmeinungen der Vergangenheit zwar sich und die Andern dispensieren, dafür die an die aufgezählten um so fester gestalten zu wollen. Es war höchst charakteristisch, als ein Führer der Rechten diese Heraushebung einzelner Schriften an Stelle des vorgesehenen Hinweises auf alle Bekenntnisschriften damit empfahl, daß sonst die Meinung begründet würde, es wäre das Ganze biegsam „wie Wachs“. Es liegt zwar keineswegs eine absolute Dehnbarkeit im Begriff der „in der Heiligen Schrift gegebenen und in den Bekenntnissen der Reformation oder der Kirche bezeugten Evangeliums“, aber allerdings eine Weite und Freiheit der Lehrausprägung, die gegenüber dem bisherigen Bestande zu verengen auch dann nicht zu den Befugnissen der Versammlung gehört, wenn ihre Mehrheit die bisherige Gleichstellung der Bekenntnisse für unangebracht hält. In dieser Verschiebung der Accente, wie man gesagt hat, würde m. E. die kirchengeschichtliche Bedeutung einer solchen Formel liegen, die eine kirchliche Entwicklung von der Landeskirche zur Freikirche einleiten könnte, eine Entwicklung, die für das evangelische Kirchenwesen eine Loslösung vom Ganzen der Volkskultur (man denke an die Fakultäten) und eine verhängnisvolle Zersplitterung bedeuten würde. Vielleicht käme diese Entwicklung nicht zur reinen Durchführung, bliebe im ersten Ansatz stecken. Aber Schaden genug würde auch ein solcher bringen, so daß man vor ihm warnen und ihn bekämpfen muß.

6. Ich denke dabei nicht in erster Linie an einen Appell an den Staat. Man wird auf der andern Seite sich von selbst sagen, daß gegenüber einer solchen Kirche, die gewisse Strömungen des religiösen Lebens so zu unterdrücken und auf die kirchlichen Bedürfnisse nur eines Teiles des protestantischen Volkes sich einzustellen anschickt, auch Staat und Parlament auf die Dauer zu einer anderen Haltung gedrängt werden. Aber ich möchte nicht an irgendwelche Sorgen um den Fortfall äußerer Stützen bei der Rechten appellieren, — ich traue zu, daß das keinen Widerhall findet.

Aber an das religiöse und kirchliche Gewissen auf der andern Seite ist zu appellieren, ob sie wirklich eine solche Entwicklung einleiten, die geistige Auseinandersetzung der Richtungen mit dieser Abstimmung im Grundsatz entscheiden und uns eine Formel aufnötigen wollen, die wir als eine Last, nicht von Gottes, sondern von der Menschen Hand uns auferlegt, ansehen müssen.

Gewiß: eine klare, in festen Begriffen und eindrucksvollen Gedanken charaktervoll herausgearbeitete Glaubensüberzeugung ist ein Arbeitsziel, dessen Wert für den Einzelnen wie für die Kirche wir nicht leugnen wollen. Je umfassender sie ausgearbeitet werden, ja je gründlicher die gedanklichen Motive der Zeit dadurch dem Evangelium dienstbar gemacht werden können, um so besser mags für die Kirche sein. Aber für die Kirche wie für den Einzelnen gibt es Epochen, wo die Lösung, die ja niemals einen restlosen Ausgleich der Spannungen gewähren wird, nicht annähernd befriedigend gegeben werden kann, weil gottgewollte Entwicklungen das hindern.

Die neuprotestantische Richtung — oder wie man uns nennen mag — lebt wirklich nicht von rein kulturellen Antrieben und Werten, sondern von der Aufgabe, die Gotteskräfte des Evangeliums, das jenseits der neuen und jeder Kultur geboren wurde, in den Menschen zu wecken, die nun einmal in den

*) Der Einwand, man dürfe doch beispielsweise einzelne Bekenntnisschriften nennen, erscheint mir hinfällig. Es heißt nicht „zum Beispiel“ — das macht m. E. die Zusätze sinnlos — sondern „insonderheit“.

Begriffen unseres heutigen Denkens leben und leben müssen. Diese missionarische Aufgabe, so wenig sie gelöst ist — auch wir kennen religiöse Erfahrungen an Christus und seinem lebendig wirkenden Wesen, für die das moderne Denken noch keine einigermaßen entsprechende Ausdrucksmöglichkeiten hat — darf die Kirche sie deshalb aufgeben? So wenig wie, ja vielleicht weniger, als das Denken anderer Zeiten erfaßt das moderne in erschöpfender Weise die gesamte irrationale Wirklichkeit zumal des religiös-sittlichen Lebens. Würden nicht Gebildete und Arbeiter in Scharen einer Kirche sich entziehen, welche von ihnen die Beugung unter solche Formeln verlangte als den einzigen Weg, zu Christus zu kommen? Oder sollen wir in getrennten Kirchen daran arbeiten? Nein, wir bedürfen des Zusammenlebens, um nicht der Abschließung und der Verarmung anheim zu fallen. Wir können und wollen uns gegenseitig erziehen, und können des Hin- und Herflutens der ungreifbaren persönlichen religiösen Kräfte nicht entbehren im Dienste des Einen, der uns alle berufen hat.

Grade in der verhältnismäßigen Freiheit, in der sich dieser Ausgleich und Austausch bisher trotz aller Schwierigkeiten vollzog, lag der besondere Wert der evangelischen deutschen Landeskirchen, die darin eine bestimmte Arbeit für den Gesamtprotestantismus leisteten. Das geistige Gesamterbe des deutschen Protestantismus in seinem unendlichen Reichtum, wie er in Reformation, Orthodoxie, Pietismus, Idealismus die Schätze der christlichen gemeinsamen Vergangenheit verlebendigt hat, könnte genügenden Zusammenhalt geben, auch wenn das staatskirchliche Band fällt. Es würde für unsere evangelische und deutsche Zukunft unübersehbare Folgen der Entchristlichung auf der einen, der Zersplitterung und Erstarrung auf der anderen Seite haben, wenn das Ende der Staatskirche das Ende der Volkskirche zu Gunsten einer lehrhaft bindenden Bekenntniskirche wäre.

Apollensdorf Wilhelm Geibel

Bibellesen

Ein Beitrag zur Geschichte der protestantischen Frömmigkeit

Die Feier des 6. März hat während der Wittenberger Tage nicht bloß der Rückkehr Luthers von der Wartburg und seiner Invokavitpredigten, sondern mit Nachdruck auch der fertig mitgebrachten Uebersetzung des Neuen Testamentes gedacht. Mit Recht. Denn der Strom des Segens, der, geistig und geistlich — auch leiblich — von dieser, durch die Uebersetzung der ganzen heiligen Schrift vollendeten, Tat Luthers ins deutsche Volk, in die Welt ausgegangen ist, ist unerschöpflich. Von ihr hat das evangelische Denken seine Form und seinen Inhalt, die evangelische Frömmigkeit auf lange hinaus ihre Prägung und ihre Kraft erhalten. Ob irgendwo die Zeugnisse gesammelt sind für das, was die Bibel Luthers dem evangelischen Volk in der häuslichen Erbauung und persönlichen Stärkung gewesen ist? Von einem dieser Zeugnisse, das nicht am Wege liegt und doch in seiner Art ebenso typ'sch als im Rahmen der es begleitenden Umstände ergreifend ist, will ich berichten.

Wer irgend sich mit der Geschichte des protestantischen Kirchenbaues beschäftigt hat, kennt, seitdem Prälat Merz in Stuttgart ihn wieder entdeckt hat, den Namen Joseph Furttenbach. In ihm besaß die Stadt Ulm in der zweiten Hälfte des dreißigjährigen Krieges und über den Krieg hinaus einen hochgeschätzten und überaus tüchtigen, auch schriftstellerisch sehr tätigen und weitberühmten Baumeister, besitzt die Geschichte des protestantischen Kirchenbaues an der Hand der von ihm verfaßten und 1649, im Jahre nach Kriegsende, zu Nutz und Frommen der Kirchengemeinden im Hinblick auf den Wiederaufbau der zahllos zerstörten Gotteshäuser veröffentlichten Schrift „Kirchengebäu" ihren ersten Kirchenbautheoretiker. Beides, weder seine berufliche noch seine geschichtliche Stellung, war ihm nicht in die Wiege gelegt. Er hat sich dazu vom Kaufmannslehrling durch Begabung und Fleiß emporgearbeitet.

So glücklich jedoch sich sein äußerer Lebensgang darstellt, wofern man bei einem ernsten Manne, der den dreißigjährigen Krieg miterlebte, von Glück reden kann, so traurig gestaltete sich ihm das Geschick in seiner Familie. Seine Gattin, Frau Anna Katharina geb. Strauß, hatte ihm zwei Kinder geschenkt; aber beide nahm den frommen Eltern ein früher Tod; 1653 starb, zur Jungfrau entwickelt, das Töchterlein, ihr folgte zwei Jahre darauf der Sohn.

Dasein und Ende dieses Sohnes aber fesseln unser besonderes Interesse. Ueber ihn unterrichtet uns eingehend das „Ehrengedächtnuß", das bei seinem Begräbnis nach der Leichenrede verlesen und mit dieser nebst den — durchweg gereimten — Trostschreiben gedruckt wurde. Zwar wäre uns Joseph Furttenbach der Jüngere — er war mit dem Vater gleichen Namens — auch ohne den Druck seines Ehrengedächtnisses kein Unbekannter; er hat, früh gereift und künstlerisch hochbegabt, selbst zur Feder gegriffen und bereits mit 17 Jahren seine drei ersten, von eigenen Kupfern begleiteten Schriften aus den Gebieten des Bauwesens herausgebracht, denen eine Reihe anderer Schriften folgte. Insbesondere ist er es, der i. J. 1649 die oben genannte Arbeit des Vaters über das Kirchengebäude herausgab und dadurch wie durch jene anderen Veröffentlichungen seinem eigenen Namen neben dem Joseph Furttenbachs des Aelteren ein eigenes dauerndes Denkmal schuf. Allein wie diese Arbeiten des jugendlichen Autors zu Stande kamen, das erfahren wir nur aus dem erwähnten „Ehrengedächtnis". Es geschah unter den betrübendsten, körperlich jammervollsten Verhältnissen. Dem Knaben, von Geburt kerngesund, hatte, da er fünf Jahre alt war, eine „grobe und unbesonnene Kindsmagd" mit der Faust urderb in den Rücken gestoßen; die Folge war Rückgratverkrümmung, dauerndes Siechtum, Tod. Der Tod ist ihm zuletzt ein Erlöser gewesen von unnennbarer Qual „wiewohl er solchen von Gott auferlegten Kreuzlast mit großer Geduld, nach dem Exempel Hiobs und anderer geduldigen Kreuzherzen, getragen, fleißig gebetet und sich seiner erlerneten Spruch aus Gottes Wort kräftig getröstet und also sein Kreuz seinem lieben Herrn Christo mit willigem und gehorsamem Herzen nachgetragen." Ich übergehe das Einzelne in diesem bewundernswerten Leidensgange zwischen Schaffen und Sterben, in dem während der letzten Jahre die Besuche vieler hochansehnlicher Herren vom Churfürsten bis zum namhaften Künstler bei dem gleich dem Vater bereits über Ulm hinaus zu Ruf gekommenen jungen Leidenshelden besondere Lichtpunkte waren, um, dem Zweck dieser Zeilen entsprechend, zu sagen, welche Rolle die Bibel an diesem Krankenlager spielte. Davon heißt es im „Ehrengedächtnis", nachdem es hingewiesen auf der Mutter unendliche Sorgen und Tränen und auf des Vaters harte Not und auf Beider unablässiges Beten um die Erhaltung des geliebten und frommen Sohnes:

„Solches [Hauskreuz] nun desto christlicher zu ertragen, so „hat in solcher Zeit sein lieber Herr Vater die geistliche „Seelenarznei zu Handen gezogen und ihm die ganze „Bibel, als das wahre allein seligmachende „Wort Gottes, welches unsers Herzens Freud „und Trost ist, Jerem. 15, 16, täglich neben anderen „geistreichen Büchern verständlich vorgelesen und „mithin auf die zweihundert Bogen der vor„nehmsten Kernsprüche herausgezeichnet, solche „vielfältig dem Patienten wiederholet, benebens „wie hinfällig und zergänglich unser Leben, und daß wir allhie „keine bleibende Statt haben, sondern die zukünftige suchen „sollen, Hebr. 13, 14, Erinnerung getan. Nach Vollendung „der Bibel*) so wurden ihm Herren M. Johannis Cunr. „Goebelii Seel. Predigten über die Augsburgische Konfession „und folgende Herren M. Georg Albrechts Seel. Predigten „vom ewigen Leben zu seinem Trost und Herzstärkung vor„gelesen. In währender solcher Krankheit hat unser verstorbener „Herr Seelig auf vorhergehende Beicht und Absolution vier „Mal das H. Abendmahl mit herzlicher Begierd und Dank„barkeit empfangen, jederzeit herzlich gebetet und den lieben Gott „um ein seeliges und sanftes Erlösungsstündlein angerufen." Zuletzt stellte sich Wassersucht ein. Noch einmal nahm er das Heilige Abendmahl. So ist er dann am 8. März 1655 „morgens zwischen 8 und 9 Uhr, unter währender Predigt und

*) Die Sperrungen sind vom Verfasser des Aufsatzes. Desgleichen die Umsetzung in unsere Schreibweise.

„wahrer Anrufung Gottes, in Beisein seiner lieben Eltern und „nächsten Befreundten, auf das teure Verdienst Jesu Christi „sanft und still, ohn alles Zucken und Bewegen, daß mans „kaum verspüren können, entschlafen, als er 22 Jahr und „4 Monat seines Alters erreicht hatte."

Es wäre wissenswert, inwieweit die Bibel auch heute noch in gesunden oder kranken Tagen in einem Zuge von der ersten bis zur letzten Seite zum Zwecke der Erbauung und des Trostes gelesen wird.

Berlin G Stuhlfauth

Zur Geschichte der Pfarrerin

Da, wie man hört, die preußische Kirchenversammlung dem weiblichen Dienste im Pfarramt verfassungsmäßig einen Riegel vorschieben will, wandte ich mich an eine, die zuerst mit diesen Dienst getan hat, und erhielt folgende Antwort. R

Darmstadt, den 27. März 22

Verehrter Freund!

Lassen Sie mich bitte in einem Brief auf Ihre Anfrage antworten, das liegt mir, da es ganz persönliche Erfahrungen sind, von denen ich reden soll, näher als ein feierlicher Artikel.

Sie erinnern mich an eine lange vergangene Zeit. Die Not der jungen Theologinnen, die die preußische Synode ausschließen will von Amt und Wirksamkeit in der Gemeinde, ruft sie mir wieder ins Gedächtnis. Sie erlauben mir, daß ich der Beurteilung des Verfahrens dieser Behörde hier nicht Ausdruck gebe, ich verbrenne mir so gern den Mund, wenn ich auf solche „Begrenztheiten" stoße. Also nur Sachliches!

Es mögen jetzt zwanzig Jahre her sein, da wurde mein Mann, der Pfarrer in einer Schwarzwaldgemeinde war, wegen eines allzu freiheitlichen Buchs vom Amte entfernt, und zwar so, daß man ihn zwei Jahre in der Stelle beließ, ihm zur Erfüllung der Amtsgeschäfte aber einen Vikar beigab. Dazu erhielt er einen drei Monate langen Urlaub, den er in München verbrachte. Nun geschah es, daß dieser Vikar sehr schwer erkrankte, der Nachbarpfarrer gerade gestorben war, und der andere Typhus hatte, sodaß eine gewisse Notlage eintrat. Dazu war Ostern vor der Türe. Ich schrieb an unsern Dekan und erhielt den Bescheid, Aushilfe könne nur zu den Morgengottesdiensten gewährt werden. Da die Gemeinde aber durch meinen Kindergottesdienst und auch sonst an eine gewisse weibliche Pfarrgehilfentätigkeit gewöhnt sei, so bitte er mich Nachmittagsgottesdienste im Rahmen einer liturgischen Feier zu halten mit einer Ansprache. Die ganze Gestaltung des Gottesdiensts stelle er meinem Taktgefühl anheim.

Nun hatte ich allerdings schon Jahre lang selbstständig einen Kindergottesdienst mit Schlußansprache in der Kirche gehalten, der auch von Gemeindemitgliedern gern besucht wurde, besonders von alten Frauen und alten Männern, sodaß diese Erweiterung meiner Tätigkeit nicht allzu auffallend war. Ich stellte eine Liturgie zusammen mit Kinderchören und Gemeindegesängen, Schriftverlesungen und einer kleinen Ansprache, die ich vom Taufstein aus hielt, da kein Lesepult da war. Die Kirche war bis auf den letzten Platz gefüllt, auch aus den Nachbargemeinden waren Besucher gekommen. Als die drangvollen Feiertage vorbei waren, erkundigte sich der Dekan bei Dorfgenossen, wie man die Sache aufgenommen habe, und erhielt offenbar einen freundlichen Bericht; denn bei Gelegenheit eines Besuches, bei dem er seinen Dank für mein Einspringen aussprach, gestattete er mir feierlich in Anwesenheit des Vikars, daß ich auch künftig in Notfällen bei Nachmittagsgottesdiensten ohne weiteres den Gottesdienst abhalten dürfte, etwa im Rahmen eines Jugendgottesdienstes, oder wie ich das gestalten wolle. Diese Notfälle haben sich dann auch noch einigemale ereignet, wenn der Vikar auf Urlaub ging oder krank war. Dekan Uhl von Neuenbürg war allerdings kein Preuße, sondern ein Schwabe, und das Schwabenland ist durch die Hahnische Gemeinschaft stärker an Laiengottesdienst gewöhnt als das starre Preußen. Auch war Dekan Uhl ein Stiftler, gehörte also einer Auswahl der Begabten an, die immer einen gewissen Sinn für Eigenart hatten. Aber dennoch war es ein Experiment für ihn, und es gelang. Er wurde weder vom Konsistorium, noch von der Presse, noch von unzufriedenen Gemeinderäten oder Pietisten deswegen angegriffen, und meine liturgischen Gottesdienste blieben gut besucht, auch als der Reiz der Neuheit geschwunden war. Wieviel allerdings ich an Nervenkraft verbrauchte, um meine Schüchternheit zu überwinden und so aus mir herauszutreten, steht auf einem andern Blatte, aber das liegt auch an meiner persönlichen Veranlagung.

Ich habe Ihnen gleich zuerst die umstrittenste Aufgabe eines weiblichen Hilfsgeistlichen und deren Gelingen geschildert. Vorbereitet war dieses „Heraustreten aus dem Rahmen der Weiblichkeit" durch Vorbereitungsstunde der Helferinnen und Kindergottesdienst, durch Jungfrauenverein und Temperenzverein, die ich allein leitete, Weihnachts- und Osterfeiern des Kindergottesdiensts, wozu die Eltern der Kinder ungeladen selber erschienen. Ich weiß noch, wie entsetzt ich war, als bei der ersten dieser Weihnachtsfeiern ich mit dem Zug der Kinder die festlich erleuchtete, mit brennendem Christbaum geschmückte Kirche betrat und wir uns mühsam durch eine schwarze Menge durchwinden mußten, die sich bei unserm Eintritt rauschend erhob. Arme kleine Pfarrfrau, wie ihr da das Herz bebte! Aber „Tapfer!" sagt meine Zahnärztin, wenn sie mir weh tun will, und mit diesem Wort suggerierte ich mir den nötigen Mut.

Zu einem letzten Beweis, wie die Gemeinden meist freiheitlicher als ihre Regierungen sind, noch eine kleine Geschichte. Sie ereignete sich noch zur Zeit der Amtstätigkeit meines Mannes. Er war verreist und hatte mir das Amt und die Kranken anvertraut, so weit das tunlich war. Krankenbesuche hatte ich immer schon oft gemacht, da mein Mann keine besondere Begabung dafür hatte. (Frauen werden dafür immer eine größere Begabung und auch Neigung haben.) Nun kam es vor, daß einer dieser Kranken sterben wollte und dazu das Abendmahl begehrte. Ich erklärte der Frau, die deshalb gekommen war, daß sie dazu den 15 Minuten entfernten Nachbarpfarrer holen müsse. Sie aber meinte: „Oh Frau Pfarrer, dees könnet Sie ebeso guet wie en Pfarrer, kommet se no." Und sie ließ sich schwer überzeugen, daß ich in diesem Falle nicht einspringen dürfe.*)

Nun habe ich Ihnen, verehrter Freund, alles Wesentliche erzählt, und überlasse es Ihnen daraus die Schlüsse zu ziehen, die meinen jungen „Kolleginnen" zu einer fruchtbaren Wirksamkeit verhelfen mögen. Die werden dazu tausendmal besser vorgebildet sein als ich, die ich nichts meiner Aufgabe entgegenbringen konnte als eine große Liebe zu dem Amt und ein volles Herz. Und vielleicht war es das, was die Gemeinde spürte und willig machte, mit mir zusammen sich zu finden in Gebet und Feier. Herzlichst Ihre

Helene Christaller

Wöchentliche Chronik

Dem Deutschen Evangelischen Kirchenbunde haben sich bis jetzt 17 Landeskirchen angeschlossen und 9 den Anschluß in sichere Aussicht gestellt. Die feierliche Unterzeichnung des Bundesvertrages soll am 25. Mai nach einem Gottesdienste in der Schloßkirche zu Wittenberg geschehen.

Der Kirchentag in Reuß ä. L. hat den kirchlichen Verfassungsentwurf mit 13 gegen 2 Stimmen angenommen. Das oberste Gesetzgebungsrecht liegt künftig in den Händen des Kirchentags, der durch die Kirchengemeindevorstände je auf 6 Jahre gewählt wird. Der Kirchentag wählt einen ständigen Ausschuß, der mit dem Konsistorium zusammen den „Kirchenausschuß" bildet; dieser ist Träger der Kirchengewalt. Die Wahl der Pfarrer erfolgt durch die Kirchengemeindevorstände, die der Superintendenten durch den Kirchentag, wobei jedoch die Pfarrerschaft vorher über ihre Wünsche zu hören ist.

In Frankreich gibt es 12000 freie Schulen mit 29000 Lehrkräften und 65000 Kindern, für die die französischen Katholiken neben der staatlichen Kirchensteuer 52 Millionen Francs aufbringen müssen. KathKorr. 2

Der jetzige Bischof von Straßburg, während des Krieges Bischof von Nancy, hat anläßlich des Papstwechsels ein deutsch und französisch abgefaßtes Hirtenschreiben ausgehen lassen, in dem er den verstorbenen Papst für Frankreich in Anspruch nimmt. Es heißt darin, daß der Papst „nicht zögerte, dem Vergewaltiger Belgiens zuzurufen: Tu es ille vir! Du bist der Schuldige (criminel)! . . .

*) Nach meinem christlichen Gefühl hätte sie der Frau getrost das h. Abendmahl re en können. Der Herr Christus hätte nichts dagegen gehabt. Aber es war besser so. D H

Anzeigen

Freunde der Christlichen Welt

Hamburg. Geselliges Zusammensein am Montag 24. April 4 Uhr im St. Nikolai-Gemeindesaal, Neueburg 27. Gäste herzlich willkommen.

Hauptpastor Heinz Beckmann

Versammlungskalender

18. 19. April Freunde des freien Protestantismus Aschersleben
18.—21. „ Aussprache über Anthroposophie und Christentum Nürnberg
24.—26. „ Kirchlich-Sozialer Kongreß Rostock
24.—26. „ Evangelischer Gemeindetag Essen
26.—28. „ Theologischer Ferienkursus Breslau
26.—28. „ Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen Herrnhut
29.—31. Juli Bund Deutscher Jugendvereine Brieg (Schlesien)
25.—27. September Deutscher Pfarrertag Leipzig
3.—5. Oktober Bund für Gegenwartchristentum Elgersburg

Junger Pfarrer aus Industriegroßstadt sucht für sich, seine Frau und 1 Jahr altes Kind nach Pfingsten für 4—5 Wochen **Sommerfrische in Pfarrhaus** in ländlicher Gegend der Rheinprovinz, Westfalens oder Hessens, wo ihm Gelegenheit geboten wird, einen Teil des Pensionspreises mit Vertretung in Predigten und Kasualien zu bezahlen. Angebote unter **E. H.** an den Verlag der Christl. Welt.

Suche für ein junges Mädchen (23 J.) zum 1. Mai Aufnahme in guter Familie zur Vervollkommnung im Haushalt. Voller Familienanschluß. Mittel- oder Süddeutschland.

Pastor **W. Manshardt, Hamburg 22,** Schleidenplatz 13.

In fränkisches Landpfarrhaus für die Sommermonate **Helferin** gesucht, die unsere Arbeit und unsere Interessen teilen will.

Frau Pfarrer **Zürn, Neubronn** Post Weikersheim Württemberg

Für junge Mädchen gebildeter Kreise.

In unserem geistig regen Pfarrhaus inmitten waldreicher Umgebung einer ländlichen Kleinstadt im Rheinland findet ein junges Mädchen freundliche Aufnahme zur Erlernung der ganzen Hauswirtschaft und zur Weiterförderung gesellschaftlicher Umgangsformen und der Allgemeinbildung. Pensionspreis 750 Mk. monatlich. Dienstmädchen vorhanden. Anfragen erbeten an

Frau Pastor Hilde Freund, Burscheid, Bez. Düsseldorf.

Hess. Diakonieverein

gewährt gebildeten evang. Mädchen von 18—33 J. Ausbildung in Kranken- und Gemeindepflege (Staatsexamen) auch als Küchenschwester in Hanau, Nordhausen, Hamburg, Darmstadt. Lernschwesternbezahlung. Auch gesicherte Lebensstellung. Näheres durch **Konsistorialrat Noack, Darmstadt,** Wittmannstr. 22.

Pr. Hausschuhe

aus Militärtuch, Ledersohle, liefert in Gr. 41—46 Mk. 39.—, Gr. 36—40 Mk. 35.—, Gr. 30—35 Mk. 33.—, Gr. 24—29 Mk. 31.—; mit Ledervorderkappe Mk. 3.— mehr pro Paar.

Pr. Lederhausschuhe

Gr. 36—40 Mk. 60—, Gr. 41—46 Mk. 65.—; von 4 Paar ab erfolgt freie Zusendung.

Süddeutsche Stoffschuhfabrik G. m. b. H
vorm. Brandl und Griesinger
Lauffen (Neckar) 12 B

Religiöse Fragenentwicklung

Alte Religion in neuer Form. Selbstverlag **Theodor Sprenger, Jurist, Herne i. W.,** Friedrichstr. 2. Preis 5 Mark auf Postscheck Essen Nr. 15016. **Bei** Bezug von 10 Ex. 45 Mk., von 20 Ex. 80 Mk., 100 Ex. 300 Mk.

Das Buch ist eine zeitgemäße deutschchristliche **Bekenntnisschrift für Jedermann.**

Emser Quellsalz [illegible] bei Katarrhen.

Evangelisches Fröbelseminar Cassel

(Zweiganstalt des Evang. Diakonie-Vereins).

Anerkanntes Seminar zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen.

Mit staatlicher Abschlußprüfung. Prospekt und Broschüre durch die Anstaltsleitung.

Im Auftrage des Evang. Diakonievereins: **F. Dierks,** Oberin.

DRUCKSACHEN

jeder Art liefert Ihnen sauber, schnell und preiswert

BUCHDRUCKEREI H. BAUER, MARBURG

Agnes Günther, Von der Hexe die eine Heilige war

101.—104. Tausend

Kartoniert 10 Mark

Dasselbe mit Scherenschnitten von

Tilla Ebhardt

Geschenkband in schöner Ausstattung 33.75 Mark

Man verlange **Günther-Ebhardt** im Unterschied zu dem kleinen Büchlein, das nach wie vor zu haben ist.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag.

Verlag der Christlichen Welt Marburg a. d. Lahn

Bekämpft die Entartungserscheinungen des deutschen Theaters!
Unterstützt die christliche Theaterbewegung!

Wer 30 Mk. jährlich entrichtet, wird Mitglied des Bühnenvolksbundes und erhält durch die Post dessen Vierteljahrszeitschrift zugestellt. :—: Vereine entrichten 30 Mk. jährlich und erhalten die Zeitschrift Volkskunst :—: Wer einmal wenigstens Mk. 300.— einschickt, wird Stifter des Bühnenvolksbundes und fördert die Pflege des Guten und den Kampf gegen das Gemeine auf der Bühne :—: Alle Einzahlungen erbeten auf das Postscheckkonto Fankfurt a. M. 42067 (Generalsekr. Gerst)

An alle Gesinnungsfreunde in großen und kleinen Städten richten wir den dringenden Ruf, sich mit der Zentralstelle des Bühnenvolksbundes Frankfurt a. M. wegen Errichtung von christlichen Theatergemeinden in Verbindung zu setzen. Diese in allen Städten zu schaffen, ist gegenwärtig unsere wichtigste kulturelle Aufgabe.

Geheimrat Prof. Dr. Adolph Dyroff, Bonn, Bundesvorsitzender, Dr. jur. Freiherr Heyl zu Herrnsheim u. v. A.

In meinem Verlag ist erschienen

D. Karl Barth

Univ.-Professor in Göttingen
und Eduard Thurneysen

Zur inneren Lage des Christentums
Preis M. 6.—.

Ich stehe nicht an, in diesem Betracht das Buch für eine der bedeutsamsten Wendungen in der Methodologie der protestantischen Theologie zu erklären. Kath. Kirchenzeitung

Suchet Gott, so werdet ihr leben
Preis M. 30.—

Es hieße diese Männer auf das Schwerste mißverstehen, wenn man ihnen für ihre Gaben den herkömmlichen Dank des wohlbefriedigten Lesers aussprechen wollte. Im Gegenteil, das Echo der Christenheit müßte eigentlich ein scharfer Protest sein. Das, was die beiden sagen, ist im Grunde für das herkömmliche Christentum aller Richtungen .... unerträglich. ... Hier ist Kierkegaard wieder lebendig geworden, aber vollsaftiger, biblischer ... reichsgottesmäßiger ...

Pastor Günther Dehn

K. Barth,
Biblische Fragen, Einsichten und Ausblicke
Preis M. 6.—

Hier führt Barth in die innere Welt der Bibel ein, deren Leben man „mit keinem Mittel psychologischer Einfühlung und Nachkonstruktion" anschaulich machen kann, sondern durchaus als eine originale Welt für sich anerkennen müsse.

K. Barth, Der Christ in der Gesellschaft
Preis M. 9—

Dies ist eine der ganz wenigen und noch notwendigeren als seltenen Schriften, die nicht nur das tiefe, beteiligte Wissen um das Religiöse haben, sondern die selbst in dem Religiösen drinnen stehen ... Hier gibt es eine Stellung zur Welt, die nicht nur ein Ja und nicht nur ein Nein ist, sondern beides.

Friedrich Gogarten

K. Barth, Der Römerbrief
Geheftet M. 80.— Gebunden M. 100.—

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder den Verlag

CHR. KAISER VERLAG in München